



Antrag

der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule

Vertrauenspersonen:

Grete Rhenius, Lübeck

Peter Hamer, Damlos

Michael Strobel, Kaltenkirchen

Stellvertreter:

Brigitte Gall, Schwentinental

Gisela Clorius, Boostedt

Ernst-Günther Wulff, Kiel

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Die Vertrauenspersonen der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule stellen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz – VAbstG) den Antrag gemäß § 11 Abs. 1 VAbstG auf Durchführung eines

Volksbegehrens.

Ziel der Volksinitiative ist es, die Realschule als weiterführende allgemein bildende Schule in § 9 und die §§ 41 ff. des Schulgesetzes wieder aufzunehmen und die Umwandlung von Realschulen in § 146 des Schulgesetzes zu streichen. Zugleich sollen Formen der Kooperation zwischen bestehenden Schulen außerhalb einer organisatorischen Verbindung von Schulen (§ 60 SchulG) ermöglicht werden.

Vertrauenspersonen:

gez. Grete Rhenius

gez. Peter Hamer

gez. Michael Strobel

gez. Brigitte Gall

gez. Gisela Clorius

gez. Ernst-Günther Wulff